

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, den 09.10.2019
Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Mitglieder

Herr Peter Hiller

stellv. d. Mitgliedes

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Herr Reinhard Lüder

sachkundiger Einwohner

Herr Steffen Fuhrmann

Herr Frank Hüttemann

Herr Michael Lange

Herr Patrick Säuberlich

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan

Frau Katrin Röhrig

Frau Ute Schlee

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Claus Lehmann

Frau Rita Linke

Herr Philipp Winkler

Herr Wido Wischeropp

entschuldigt

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Appenrodt eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit vier anwesenden Mitgliedern ist der Finanzausschuss beschlussfähig.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die BV-0081/2019 ist fälschlicherweise in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingeordnet worden, obwohl diese eigentlich in den öffentlichen Teil gehört. Ein Vorziehen in den öffentlichen Teil ist jedoch nicht mehr möglich. Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner des Finanzausschusses

Der Ausschussvorsitzende gibt Erläuterungen an die neuen sachkundigen Einwohner zur Behandlung von Sachverhalten des nicht öffentlichen Teils und zum Mitwirkungsverbot. Danach verpflichtet er die sachkundigen Einwohner des Finanzausschusses auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

TOP 4 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses

Da nur zwei ordentliche Mitglieder anwesend sind, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung des Finanzausschusses vertagt.

Beschluss

TOP 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Der zur Verfügung stehende Kassenkredit ist derzeit nicht in Anspruch genommen. Der Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2020 weist bis jetzt noch einen Saldo von -4,2 Mio € aus.

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Lüder erwartet eine von der Verwaltung aufgestellte Prioritätenliste zum Haushalt 2020, um Streichungen vorzunehmen. Diese ist frühzeitig mit den Unterlagen zum HH-Plan an die Mandatsträger zu verteilen.

Herr Säuberlich vermisst die Investition des Neubaus eines FFW-Gerätehauses im HH-Plan. Frau Chrzan erläutert, dass diese Investitionsmaßnahmen als PPP-Projekt umgesetzt werden soll. Deshalb sind die Kosten dafür in verschiedenen Haushaltspositionen enthalten.

**TOP 7 Satzung zur 4. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0051/2019**

Die Satzung wurde 2015 beschlossen und muss jährlich angepasst werden. Die Erhöhung ergibt sich aus Berechnung und Bescheid des UHV „Untere Ohre“.

Herr Keindorff möchte bis zum Hauptausschuss am 15. Oktober wissen, welche Flächen in die Beitragsberechnung durch den UHV „Untere Ohre“ einbezogen werden. Dies konnte nicht beantwortet werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, solange den Beschluss zurückzustellen. Der Ausschussvorsitzende lässt über die Zurückstellung der BV abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stellt die Entscheidung zur 4. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben zurück.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 8 Kälteversorgung Gemeindesaal, VIP, Serverraum MLH
Vorlage: BV-0059/2019**

Herr Lüder erläutert die Vorteile der geplanten Mitversorgung der drei Räume durch die bestehende Kälteanlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme Kälteversorgung im Komplex Mittellandhalle (Variante 2) umzusetzen und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Umsetzung der Maßnahme Kälteversorgung im Komplex Mittellandhalle (Variante 2) und die Beauftragung den Bürgermeister mit der Einleitung der weiteren Schritte.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 9 Neubau eines Waschplatzes mit Abscheideranlage auf dem Gelände des Wirtschaftshofes
Vorlage: BV-0071/2019

Frau Röhrig erläutert die Änderung der örtlichen Gegebenheiten, die sich nach der Erschließung des benachbarten neuen Wohngebietes ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Waschplatzes mit Abscheideranlage auf dem Gelände des Wirtschaftshofes.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Neubau des Waschplatzes mit Abscheideranlage auf dem Gelände des Wirtschaftshofes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 10 Sanierung des nichtgeförderten Anbaus am ehemaligen Grundschulgebäude
Vorlage: BV-0073/2019

Frau Röhrig erläutert den Bereich, für den es keine Förderung gibt und erklärt auch, warum es für dieses Gebäudeteil keine Förderung gibt. Da das Gebäude aber nun einmal vorhanden ist, sollte es nicht von der Sanierung ausgenommen werden. Der finanzielle Aufwand entfällt zum größten Teil auf die Sanierung der Toilettenanlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Anbaus an der ehemaligen Grundschule in Verbindung mit der Umsetzung des Stark-III-Projektes für den Gebäudekomplex Kiga/Hort.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Sanierung des Anbaus an der ehemaligen Grundschule in Verbindung mit der Umsetzung des Stark-III-Projektes für den Gebäudekomplex Kiga/Hort zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 11 Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Ersatzneubaus Krippe Barleben auf dem Grundstück Breiteweg 158
Vorlage: BV-0061/2019

Herr Säuberlich spricht sich mit Nachdruck für drei Einrichtungen an einem Standort aus. Frau Röhrig erklärt die Intension dieser BV und warum der Gemeinderat jetzt über den Krippenneubau entscheiden muss.

Der Finanzausschuss schlägt vor, den Beschluss zu erweitern:

1. Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breitweg 158 getroffen werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.
3. Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist auch aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.
4. Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen
5. Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen komplett durchzuführen

Der Ausschussvorsitzende lässt über den entsprechend geänderten Beschlusstext abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss den Krippenneubau entsprechend der erstellten Projektplanung auf dem Grundstück Breitweg 158, auch ohne die Förderung durch die STARK-III-Mittel, zu errichten und beauftragt den Bürgermeister vorab mit der Prüfung, ob über andere Fördermöglichkeiten ein Teil der benötigten Finanzierung gesichert werden kann.

Geänderter Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. **Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breitweg 158 getroffen werden.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.**
3. **Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist auch aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.**
4. **Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen**
5. **Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel komplett durchzuführen**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 12

Grundsatzbeschluss zur Beauftragung der Verwaltung für die Erstellung eines Pachtvertragskonzeptes zur Übertragung der Aufgaben des Betriebes Jersleber See auf einen privaten Träger

Vorlage: BV-0076/2019

Herr Lange erklärt die Gründe des OR Meitzendorf, die zu einer einstimmigen Ablehnung dieser BV geführt haben. Der Beschluss ist unklar formuliert und sehr unausgegoren. Er hält eine Aufschlüsselung aller im Zusammenhang mit dem Betrieb des Jersleber Sees anfallenden Kosten für wünschenswert. Im Konzept fehlen Aussagen zum Umfang der Aufgabe „Betrieb des Jersleber Sees“.

Herr Säuberlich bemängelt den zeitlichen Druck, der durch die Verwaltung aufgebaut wird. Und obwohl eine Verpachtung schon für das Frühjahr 2020 angestrebt wird, enthält der HH-Plan für 2020 finanzielle Mittel für den Neubau eines Rettungsturm etc. Das ergibt kein stimmiges Bild. Er vermisst Aussagen zum Stand der Gespräche mit den anderen beiden Gebietskörperschaften, deren Gemarkungen den Jersleber See tangieren.

Herr Fuhrmann vermisst ein Konzept. Einzelne Positionen der zu verpachtenden Grundstücke sollten detailliert erläutert werden.

Herr Lüder teilt alle vorgebrachten Bedenken. Ihm fehlt eine rechtliche Würdigung der angestrebten Verpachtung. Sind überhaupt alle Aufgaben, die dort von der Verwaltung erbracht werden, auf Private übertragbar? Sollen die Teile, die keinen Gewinn erwirtschaften (Bungalowsiedlung) auch verpachtet werden? Oder soll die Kommune diese behalten und weiterhin selbst bewirtschaften? Dann würde sich der jährliche Zuschuss noch vermehren, weil die mögliche Kompensation durch den Campingplatz und das Strandbad entfielen.

Herr Keindorff weist auf den Bau des Informationsgebäudes und des Spielplatzes vor einigen Jahren hin. Beide Objekte wurden unter Inanspruchnahme von Fördermitteln gebaut. Es fehlen Aussagen zu den daraus erwachsenen Konsequenzen für eine angestrebte Verpachtung.

Herr Lange fragt, wie sich konkret die Gemeinde Niedere Börde zu den Verpachtungsplänen positioniert. Er erwartet eine schriftliche Stellungnahme aus der Niederen Börde dazu.

Herr Hüttemann mahnt eine Vergleichsrechnung an. Es ist durch die Verwaltung darzulegen, welche Kosten für die Bewirtschaftung durch die Kommune anfallen. Gegenüber zu stellen sind die Kosten, die anfallen, wenn ein Verpächter dieselben Aufgaben wahrnimmt. Dabei müssen Fördermittelbindung, Eigentumsverhältnisse, bestehende Zweckvereinbarungen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Sollte sich herausstellen, dass der Betrieb des Jersleber Sees einen Gewinn ergibt, sollte die Kommune die Bewirtschaftung beibehalten.

Sollte sich herausstellen, dass die Bewirtschaftung des Jersleber Sees ein Verlustgeschäft ist, wird sich wohl schwer ein Pächter finden.

Begründung der Ablehnung der BV:

Um einen Grundsatzbeschluss überhaupt fassen zu können sind folgende Dinge nötig:

1. Es fehlen schriftliche Aussagen, ob mit der Niederen Börde Absprachen bezüglich der geplanten Aufgabenübertragung vorgenommen wurden
2. Eine genaue Beschreibung, welche Aufgaben übertragen werden sollen.
3. Es fehlt eine rechtliche und wirtschaftliche Prüfung der Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Verpachtung erfolgen soll

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Gründe für die Ablehnung der BV abstimmen.

Abstimmungsergebnis über die Ablehnung der BV

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Verwaltung für die Erstellung eines Pachtvertragskonzeptes zur Übertragung der Aufgaben des Betriebes Jersleber See auf einen privaten Träger.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Beauftragung der Verwaltung für die Erstellung eines Pachtvertragskonzeptes zur Übertragung der Aufgaben des Betriebes Jersleber See auf einen privaten Träger zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
0	4	0	0

TOP 13 Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses

TOP 13.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.04.2019 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Änderungsanträge zur Niederschrift vor. Die Niederschrift vom 16. April 2019 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 13.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 21 Schließen der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 21:23 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister